

Starkregen- und HochwasserCheckUp

Angebot/Vertrag

1. Situation

Extreme Niederschlagsereignisse haben in den letzten Jahrzehnten im mitteleuropäischen Raum zu Hochwassern mit erheblichen volkswirtschaftlichen Schäden und leider auch mit Toten und Verletzten geführt. Langanhaltende Starkregenereignisse und die daraus entstandenen extremen Hochwasser an Flüssen und Bächen haben deutlich gemacht, dass trotz aller technischen Einrichtungen und Vorbereitungen auf solche Ereignisse die Gewalt der Natur nicht immer zu bändigen ist.

Daher ist flächendeckend im Rahmen der privaten Vorsorge und Prävention zum Schutz vor zukünftigen möglichen Hochwasser- und Starkregenereignissen eine Gebäude-Hochwasserschutz-Beratung sinnvoll.

2. Ausgangssituation/Aufgabenstellung/Grundlage

Der Auftraggeber ist an einer Einschätzung der Erforderlichkeit von Schutzmaßnahmen seiner Immobilie(n) gegen Hochwasser- sowie Starkregen-Ereignisse interessiert und wünscht eine Gebäude-Hochwasser- und Starkregenschutz-Beratung, die im ersten Schritt eine Risikoanalyse hinsichtlich Überflutung, Starkregen, Kanalrückstau sowie Grundhochwasser beinhaltet. Darauf basierend können konzeptionelle individuelle und wirtschaftlich sinnvolle Schutzmaßnahmen empfohlen werden.

Grundlage für die Beurteilung sind die aus der Vergangenheit bekannten und amtlich dokumentierten typischen Extremereignisse in der betreffenden Region. Diese dienen als oberster Maßstab für die Annahmen des Sachverständigen bzgl. der Erforderlichkeit und der Art von Schutzmaßnahmen.

DEKRA ist berechtigt, zur Ableistung dieses Auftrages geeignete Subunternehmer hinzuzuziehen.

3. Leistungsbeschreibung

Durchführung einer Beratung zum Gebäude-Starkregen- und Hochwasserschutz für ein 1-2 Familienhaus bzw. ein kleines Mehrfamilienhaus (bis ca. 500 m² NGF) zur Analyse des vorhandenen Risikos hinsichtlich Überflutung, Starkregen, etc. und auf Wunsch mit Ausarbeitung sich daraus ergebender sinnvoller Empfehlungen zu Schutzmaßnahmen in einem ausführlichen Bericht.

Die Begehung umfasst eine Besichtigung des Gebäudes von außen sowie von innen (insbesondere Erdgeschoss und Kellergeschoss) sowie des Grundstückes und der näheren Umgebung. Ziel der Begehung ist die visuelle Verortung und Feststellung der vorhandenen Risiken durch Hochwasser/ Starkregen, Überschwemmung etc. und der Einschätzung und Realisierbarkeit individueller sinnvoller Schutzmaßnahmen.

Darüber hinaus dokumentiert der DEKRA Sachverständige die örtliche Situation sowie den Zustand der Immobilie und des Grundstücks u. a. durch Fotos.

Auf Grundlage des Ortstermins sowie vom Auftraggeber ggf. zur Verfügung gestellter Unterlagen/ Dokumentationen wird auf Wunsch ein Bericht erstellt sowie eine Fotodokumentation. Ebenso werden baulich, technisch sowie organisatorisch sinnvolle Schutzmaßnahmen vorgeschlagen, die zum Ziel haben, die Immobilie zukünftig vor den vor genannten Naturereignissen zu schützen (wobei anzumerken ist, dass ein 100 %iger Schutz auch durch diese Dienstleistung nicht möglich ist, da zukünftige Extremereignisse in Ihrer Stärke nicht vorhersehbar sind).

Der Bericht dokumentiert die während der Verweildauer des DEKRA Sachverständigen am Dienstleistungsort vorgefundene topografische und bauliche Situation und beschreibt die möglichen Risiken für Überflutung, Starkregen, Kanalrückstau und Grundhochwasser und beschreibt darauf basierende konzeptionelle Schutzmaßnahmen-Empfehlungen.

Generell erfolgt die Einstufung der Hochwasser-Risiken an Hand von Risiko- und Gefahrenkarten, die regional als auch überregional durch den Bund und die einzelnen Bundesländer zur Verfügung gestellt werden.

Sofern ein Bericht Teil des Leistungsumfanges ist, wird dieser in Textform digital als PDF-Datei zur Verfügung gestellt.

Die der Leistungserbringung zugrunde zu legender Ortsbesichtigung ist eine mit der üblichen Sorgfalt durchgeführte Inaugenscheinnahme der ohne Hilfsmittel zugänglichen und einsehbaren Gebäude- bzw. Wohnungsbereiche sowie der näheren Umgebung.

Grundlage für die Beurteilung sind die aus der Vergangenheit bekannten und amtlich dokumentierten typischen Extremereignisse in der betreffenden Region. Diese dienen als oberster Maßstab für die Annahmen des Sachverständigen bzgl. der Erforderlichkeit und der Art von Schutzmaßnahmen.

Starkregen- und HochwasserCheckUp

Angebot/Vertrag

4. Leistungsabgrenzung

Die Beratungsleistung beinhaltet ausschließlich konzeptionelle Ansätze, die auf Basis von Vorab-Recherchen in regionalen sowie Datenbanken des Bundes basieren. Die Planung und die Ausführung der empfohlenen baulichen und/ oder gebäudetechnischen Schutzmaßnahmen obliegt dem Auftraggeber. Wir empfehlen hierzu, die Unterstützung von Fachplanern und speziell ausgebildeten Ingenieuren einzuholen.

Die Bewertung konzentriert sich ausschließlich auf die Zustände, die zum Zeitpunkt der Besichtigung vom sicher begehbareren Boden aus sichtbar und frei zugänglich sind.

Die Beurteilung von DEKRA bezieht sich auf den Zustand der Bauwerke und der technischen Gebäudeausrüstung, wie er sich zum Zeitpunkt der Besichtigung darstellt.

Das Erstellen, Kontrollieren oder Prüfen von Stellungnahmen zu technischen Unterlagen wie Plänen oder Berechnungsunterlagen gehört nicht zum Leistungsumfang. Es erfolgt keine Analyse der Dimensionierung von Bauwerken, Netzen usw.

Es sind keine Untersuchungen vorgesehen, um unzugängliche bzw. nicht sichtbare Elemente wie Fundamente, statische oder unterirdische Netze/ Leitungen zu ermitteln. Liegen keine relevanten Daten vor, kann die Beurteilung auf Grundlage allgemeiner Annahmen erfolgen. Dies wird im Bericht dargestellt und muss ggfs. vom Auftraggeber erforderlichenfalls verifiziert werden.

Sofern in den spezifischen Einsatzbedingungen nicht anders angegeben, sind im Rahmen der Dienstleistung keine Zugangsmöglichkeiten in der Höhe vorgesehen. Nicht zugängliche Elemente werden von einem nahegelegenen sicheren Zugangspunkt aus wahrgenommen und entsprechend den Arbeitshypothesen und unserem Erfahrungsrückfluss interpretiert.

Die Dienstleistung umfasst, sofern Leistungsbestandteil, die Erstellung eines schriftlichen Berichts, bezogen auf den Leistungsumfang. Die Erstellung mehrerer Berichte für Teile des Objektes (z. B. bei mehreren Wohneinheiten, mehreren Einzelgebäuden oder Gebäudeabschnitten) ist gesondert zu beauftragen und zu vergüten. Wird kein Bericht beauftragt, beschränkt sich der Leistungsumfang auf eine reine mündliche Beratung vor Ort, basierend auf der Analyse der Risikofaktoren und der Gegebenheiten vor Ort.

Stellt sich heraus, dass die in diesem Angebot/Vertrag gemachten Angaben zum Gebäude nicht mit der Situation vor Ort übereinstimmen, behält DEKRA sich eine Honoraranpassung basierend auf der nachfolgenden Honorartabelle vor.

Ein Herstellen von Einsehbarkeiten durch z. B. Öffnen von Boden, Decken- oder Dachaufbauten, bzw. Verschieben von Einrichtungen erfolgt nicht. Ebenso erfolgt die Objektbegehung nur so weit, wie die Lokationen gefahrlos, ohne technische Hilfsmittel und ohne zusätzliche Maßnahmen zum Arbeitsschutz zugänglich sind.

5. Ablauf

Der Ablauf der Leistung gliedert sich wie folgt:

- ▶ Sichtung und Vorab-Bewertung vorhandener Pläne und Gebäudedokumente durch den DEKRA Sachverständigen, sofern Unterlagen vorliegen und Vorbereitung der Risikobewertungen des Standortes
- ▶ Terminvereinbarung des DEKRA Sachverständigen mit dem Auftraggeber
- ▶ Örtliche Begehung des Gebäudes sowie der näheren Umgebung gemeinsam mit dem Auftraggeber bzw. einem Vertreter mit dem Ziel einer Aufnahme der topografischen, baulichen und anlagentechnischen Situation
- ▶ Wahlweise Erstellen eines ausführlichen Berichts mit Fotodokumentation.

Starkregen- und HochwasserCheckUp

Angebot/Vertrag

6. Kundendaten/Rechnungsanschrift

Kundendaten

Rechnungsanschrift

Wie Kundenanschrift
(ansonsten bitte nachfolgend gesonderte Rechnungsanschrift eintragen)

Firma:

Firma:

Vor-/Nachname:

Vor-/Nachname:

Straße, Haus-Nr.:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ, Ort:

PLZ, Ort:

Telefon:

Telefon:

E-Mail:

E-Mail:

7. Objektdaten/Leistungsort

Die Sachverständigenleistung bezieht sich auf folgendes Gebäude:

Objektanschrift:

Gebäudetyp:

Ein-/Zweifamilienhaus

Mehrfamilienhaus

Anzahl WE (nur MFH):

Gebäude unterkellert:

Ja

Nein

teilweise

nicht bekannt

Gesamtnutzfläche *):

bis 250 m²

251 m² – 375 m²

376 m² – 500 m²

Grundstückgröße [m²].

Ergebnis-Bericht:

basic
(kein Bericht)

plus_100% **)

plus_75% **)

plus_50% **)

Wenn plus75 %/50 %:

Flusshoch-
wasser

Starkregen

Kanalrückstau

Grundhochwasser

*) Die Gesamt-Nutzfläche beinhaltet neben der reinen Wohnfläche auch Nebenflächen, wie Treppenhäuser, Flure, Keller-/Technikräume, Garagen etc., die nicht primär der Wohnnutzung dienen und ggf. ins Sondereigentum fallen. Ebenso ist bei Mehrfamilienhäusern auch die ungefähre Fläche des Gemeinschaftseigentums in die Gesamt-Nutzfläche mit einzubeziehen.

Die Varianten „plus_100%“, „plus_75%“ und „plus_50%“ beinhalten die Erstellung eines ausführlichen Berichtes, wobei die Ergänzungen 100 %, 75 % und 50 % den Umfang der Risikobewertung beschreiben. Es werden abgestuft folgenden Elementarrisiken analysiert und bewertet:

100%: Alle 4 Elementarrisiken Flusshochwasser, Starkregen, Kanalrückstau und Grundhochwasser

75%: Wahlweise 3 der 4 Elementarrisiken (z.B. Flusshochwasser, Starkregen und Kanalrückstau)

50%: Wahlweise 2 der 4 Elementarrisiken, (z.B. Starkregen und Kanalrückstau)

Die Elementarrisiken in den Varianten „plus_75%“ und „plus_50%“ sind frei wähl- und kombinierbar.

Starkregen- und HochwasserCheckUp

Angebot/Vertrag

8. Ausführungsfristen

Die Terminabstimmung zwischen dem Auftraggeber und Projektverantwortlichen/Sachverständigen erfolgt nach Auftragserteilung. Die Verweildauer des DEKRA Sachverständigen am Dienstleistungsort beträgt maximal 2 Stunden bei einer Wohneinheit (z. B. Eigentumswohnung oder Einfamilienwohnhaus).

Als übliche Arbeitszeit gilt arbeitstäglich von 8:00h bis 18:00h.

9. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat die Leistungen von DEKRA durch angemessene Mitwirkungshandlungen zu fördern. Er wird insbesondere DEKRA die erforderlichen Hilfsmittel, Informationen und Daten zur Verfügung stellen sowie für den abgesicherten Zugang zu dem Vertragsobjekt sorgen. Durch den Auftraggeber ist sicherzustellen, dass

- ▶ der Auftraggeber selbst und/oder sein verantwortlicher entscheidungsbefugter Vertreter als Ansprechpartner bei der Gebäudebegehung vor Ort zur Verfügung stehen.
- ▶ alle vorhandenen Unterlagen (Lageplan, Grundrisse, Schnitte) unentgeltlich zur Verfügung stehen.
- ▶ die für die Vor-Ort-Begehung und Sichtprüfung relevanten Objektbereiche unter Berücksichtigung der gültigen Rechtsvorschriften, Normen, Sicherheitsbestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften für den DEKRA Sachverständigen frei zugänglich sind.
- ▶ der DEKRA Sachverständige in den Objektbereichen, die vom Eigentümer sowie von Dritten beansprucht werden (z. B. vermietete Wohnungen, Gemeinschaftseigentum u. Ä.), notwendige Bilder anfertigen und im Rahmen der Beaufragung bestimmungsgemäß verwenden darf.
- ▶ erforderliche Zustimmungen Dritter (Grundstückseigentümer, Mieter, Pächter, Nachbarn u. Ä.) zur Begehung des Grundstücks oder von Nachbargrundstücken und sämtlicher Objektbereiche eingeholt werden.

Er verpflichtet sich insbesondere zu:

- ▶ DEKRA auf besondere Sicherheits- und Gesundheitsvorschriften zum Schutz von Personen und zur Verhütung von Gefahren am Arbeitsplatz auf seinem Grundstück/Betriebsgelände aufmerksam zu machen;
- ▶ alle vor Ort anwesenden Personen, einschließlich Hausmeister und Bewohner, über unseren Besuch zu informieren und deren Zustimmung zum Zugang zu allen relevanten Bereichen, zur Dokumentation (z. B. Foto) und zur Nutzung für die Berichterstattung zu erteilen;
- ▶ Benennung eines qualifizierten Vertreters, der den DEKRA Mitarbeiter bei Bedarf begleitet und alle vom DEKRA Mitarbeiter benötigten Informationen und Hilfsmittel zur Verfügung stellt.

10. Honorar

Die nachstehende Honorartabelle beinhaltet die Kosten zur Erbringung der gesamten Dienstleistung durch DEKRA inkl. aller Nebenkosten für die jeweilige individuelle Leistungskonfiguration für ein Einzelgebäude:

basic		plus_100%		plus_75%		plus_50%	
		Honorar netto	Honorar brutto	Honorar netto	Honorar brutto	Honorar netto	Honorar brutto
bis 250 m ²	450 €	536 €		820 €	976 €	750 €	893 €
251 – 350 m ²	475 €	565 €		920 €	1.095 €	825 €	982 €
351 – 500 m ²	525 €	625 €		1.020 €	1.214 €	900 €	1.071 €

Starkregen- und HochwasserCheckUp

Angebot/Vertrag

Im Falle von Änderungen der für die Leistungserbringung maßgeblichen technischen/rechtlichen Bestimmungen und/ oder anerkannten Regeln der Technik im Vergleich zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung erfolgt eine Anpassung der vereinbarten Vergütung auf Grundlage der Angebotskalkulation unter Berücksichtigung der Mehr-/Minderkosten.

Die Vergütung in der o. a. Preistabelle versteht sich **brutto** inkl. der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltenden Umsatzsteuer.

DEKRA behält sich vor, eventuelle Zusatzeintragungen in diesem Angebot auf vertragsrelevante Bestandteile hin zu überprüfen und nach Rücksprache mit dem Auftraggeber eine eventuell notwendige Honoraranpassung vorzunehmen.

11. Sonder-/Mehrleistung

Mehr-, Sonderleistungen sowie vom Auftraggeber zu vertretenden Verzögerungen werden nach tatsächlichem Zeitaufwand mit dem Stundensatz von **145,00 € netto** bzw. 172,55 € brutto abgerechnet. Die Abrechnung erfolgt pro angefangene Viertelstunde.

Sollte sich bei der Prüfung/ Bearbeitung abzeichnen, dass es zu Mehr-/Sonderleistungen ergänzend zum ursprünglichen Auftrag kommt, wird der DEKRA Projektverantwortliche/ Sachverständige dies dem Auftraggeber unverzüglich mitteilen und mit diesem eine entsprechende Regelung für die weitere Bearbeitung herbeiführen.

Der Aufwand einer vergeblichen Anfahrt des DEKRA Sachverständigen zum Leistungsort (z. B. Objekt verschlossen, Nichtbegehung auf Grund sicherheitsrelevanter Mängel o. ä.) wird mit einer Nebenkostenpauschale in Höhe von **205,00 € netto** bzw. 243,95 € brutto berechnet. Dies gilt nicht, sofern der Auftraggeber die vergebliche Anfahrt nicht zu vertreten hat. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis eines geringeren Aufwandes und dem Auftragnehmer eines höheren Aufwandes erhalten.

Die Honorarzuschläge betragen für Samstagsarbeit 50 %, für Sonntagsarbeit 100 % und für Feiertagsarbeit 150 %. Als Feiertag gilt der Niederlassungsort des beauftragten DEKRA Sachverständigen.

Außerhalb der üblichen Arbeitszeit besteht grundsätzlich kein Leistungsanspruch. In diesem Fall wird die Verfügbarkeit der DEKRA Sachverständigen geprüft und kann erst danach gewährleistet werden.

Der Berichtversand erfolgt in digitaler Form (PDF-Dokument). Ein Ausdruck und Versand des Prüfberichtes in Papierform werden pro Exemplar mit netto 20,00 € bzw. 23,80 € brutto berechnet.

Ein Umschreiben der Rechnung auf Grund nicht korrekter Adressangaben im Auftragsschreiben wird mit jeweils netto 50,00 € bzw. 59,50 € brutto in Rechnung gestellt.

12. Sonstige Bestimmungen

Ich bin einverstanden und verlange ausdrücklich, dass Sie vor Ende der 14-tägigen Widerrufsfrist mit der Ausführung der beauftragten Dienstleistung beginnen. Mir ist bekannt, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung durch DEKRA mein Widerrufsrecht verliere (§356 des Bürgerlichen Gesetzbuches) und bei einem Widerruf vor der vollständigen Leistungserbringung zur Zahlung eines angemessenen Wertersatzes für die erbrachten Teilleistungen verpflichtet bin (§357a des Bürgerlichen Gesetzbuches).

Dieses Angebot wurde auf der Basis der spezifischen Anfrage des Kunden erstellt. Die Inhalte dieses Dokumentes bleiben geistiges Eigentum des Auftraggebers und sind vertraulich.

Bestandteil dieses Angebots sind ergänzend und nachrangig zu den Regelungen dieses Vertrages die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der DEKRA Automobil GmbH in der zum Zeitpunkt der Angebotserstellung geltenden Fassung, abrufbar unter dekra.de/agb.

Starkregen- und HochwasserCheckUp

Angebot/Vertrag

13. Anmerkungen/ Hinweise

14. Auftragserteilung

Hiermit beauftrage ich DEKRA Automobil GmbH mit der Erstellung eines Starkregen- und HochwasserschutzCheckUp's für Gebäude.
Grundlage ist diese Produktinformation in Verbindung mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen der DEKRA Automobil GmbH.

Bei Widersprüchen gilt folgende Regel:

1. Das Angebot gilt vorrangig.
2. Die beigefügten AGB.

DEKRA Adresse

Den unterzeichneten Auftrag schicken Sie uns bitte

per E-Mail an

tdd@dekra.com

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Starkregen- und HochwasserCheckUp

Angebot/Vertrag

15. Datenschutzinformation

Verantwortlicher: DEKRA Automobil GmbH, Handwerkstr. 15, 70565 Stuttgart

Kontaktdaten Datenschutz: datenschutz.automobil@dekra.com

Zweck der Verarbeitung und Rechtsgrundlage - Anlage zum Angebot.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten für vorvertragliche oder vertragliche Zwecke erfolgt auf Basis von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1f DSGVO): Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Dienstleistung hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten wie bspw. in folgenden Fällen:

- ▶ Erinnerungsschreiben/Datenbereitstellung bei wiederkehrenden Dienstleistungen
- ▶ Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten

Speicherdauer: Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung. Darüber hinaus unterliegen wir Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten die sich aus dem Handelsgesetzbuch sowie der Abgabenordnung ergeben. Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach gesetzlichen Verjährungsfristen.

Betroffenenrechte: Es besteht ein Recht beim Verantwortlichen auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 Abs.1 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Widerspruch (Art. 21 DSGVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (z. B. dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg).

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe: Bestimmte Unternehmensbereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Aufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr.

Externe Dienstleister: Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister.

Weitere Empfänger: Wir übermitteln Ihre Daten an Dritte (u. a. öffentliche Stellen) im Übrigen nur solange vorrangige Rechtsvorschriften dies fordern.

Informationen über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO: Sie haben das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogene Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. f verarbeitet werden Widerspruch einzulegen. Legen Sie Widerspruch ein, werden Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diesen Zweck verarbeitet. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist an den Verantwortlichen zu richten.

Sonstiges: Detaillierte Informationen zum Datenschutz sind im Internet unter:

dekra.de/datenschutz verfügbar.

Hinweis nach § 7 Abs. 3 UWG: Sie können jederzeit bei uns der Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse widersprechen. Wenden Sie sich dazu bitte per E-Mail an datenschutz.automobil@dekra.com. Dabei entstehen Ihnen keine anderen als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen.